

Harnblasenkatheterwechsel

Dr. med. Lothar Markus
24. 12. 2006

Delegierung des Harnblasenkatheterwechsels an Pflegepersonal

In den Mitteilungen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen am 25. 5. 2004 wurde in einer Information der Bezirksstelle Leipzig Nr. 2/04 mitgeteilt, dass das Wechseln des transurethralen Harnblasenkatheters sowohl bei Frauen als auch bei Männern eine Leistung der medizinischen Behandlungspflege des Pflegepersonals ist und somit von den Ärzten als medizinische Leistung delegiert werden könne. Da zum damaligen Zeitpunkt mit dem alten EBM diese Leistung den Ärzten nicht erstattet wurde, kam diese Mitteilung vielen Kolleginnen und Kollegen sehr entgegen, denn es war dann möglich, diese Leistung privat nach GOÄ dem Pflegedienst oder Pflegeheim in Rechnung zu stellen, falls man diese Leistung nicht erbringen konnte oder wollte.

Mit der Einführung des EBM 2000 plus ist für das Wechseln des transurethralen Harnblasenkatheters wieder eine EBM-Nummer geschaffen worden, trotzdem werden aus den verschiedensten Gründen einige Ärzte von der Möglichkeit der Delegierung dieser Leistung Gebrauch machen wollen.

Ich habe der Delegierung dieser Leistung an das Pflegepersonal von Anfang an mit großer Skepsis entgegengesehen, da ich wusste, dass zum Beispiel bei Männern keinerlei Erfahrung des Pflegepersonals mit dem Katheterwechseln vorlag. Des Weiteren durfte ich erfahren, wie eine Pflegerin bei einer Patientin von mir bei

einem Katheterwechsel drei Katheter verbraucht hatte und mich drei Tage später zu dieser Patientin wegen einer schweren hämorrhagischen Harnblasenentzündung rief. Die Pflegerin wollte mir in diesem Zusammenhang glaubhaft machen, dass zwei Ballon-Katheter defekt gewesen wären. Als ich die Pflegerin dann bat, mir das Katheterwechseln bei der Patientin einmal vorzuführen, demonstrierte sie mir in vollendeter Weise, wie man den Katheter in die Vagina aber nicht in die Urethra einführt.

Somit konnte ich mit Sicherheit davon ausgehen, was ich schon vermutet hatte, dass die Pflegerin beim Verbrauch von drei Ballon-Harnblasenkathetern alle drei in die Vagina geschoben hatte. Den letzten vorhandenen Katheter hatte sie dann nach dem Einführen in die Vagina auch noch in die Harnröhre geschoben und durch den hochgradig kontaminierten Katheter eine schwere hämorrhagische Urocystitis ausgelöst.

In einem weiteren Pflegeheim durfte ich erleben, dass man das Katheterwechseln übernehmen wollte, um das private ärztliche Honorar einzusparen, obwohl aber keinerlei fachliche Voraussetzungen für die Übernahme dieser Leistung vorhanden waren.

Da mir bekannt war, dass das Pflegepersonal sehr unzureichende Qualifikationsvoraussetzungen für die Übernahme des transurethralen Harnblasenkatheterwechsels besitzt und auch keine Qualifikationsvoraussetzungen fixiert waren, habe ich die Sächsische Landesärztekammer um eine schriftliche Stellungnahme zu dieser Problematik gebeten.

Mit Schreiben vom 29. 11. 2005 teilte diese Folgendes mit:

„In der letzten Sitzung des Ausschuss Qualitätssicherung wurde ihr Anliegen ausführlich beraten. Die Mitglieder des Ausschusses sind einstimmig der Ansicht, dass das Wechseln eines transurethralen Harnblasenkatheters nur an einschlägig qualifiziertes Personal delegiert werden darf. Als angemessene Voraussetzung wird eine Hospitation auf einer urologischen Station oder einer urologischen Ambulanz angesehen, bei der unter Anleitung und Aufsicht mehrere Katheterwechsel durchgeführt werden und von einem Urologen bestätigt wurden. Dessen ungeachtet ist der diese Leistung delegierende Arzt natürlich immer noch in der Kontrollpflicht.“

Somit sind eindeutige Qualifikationsvoraussetzungen an das Pflegepersonal formuliert, die jeder Arzt, der diese Leistung delegiert, auch unbedingt kennen und einfordern sollte.

Das Wechseln des transurethralen Harnblasenkatheters verlangt nicht nur Übung, um ein steriles Arbeiten und möglichst schmerfreies Legen des Katheters zu sichern, sondern es können auch schwere Komplikationen mit erheblichen Folgekosten auftreten, wenn eine schwere Infektion verursacht oder eine Perforation gesetzt wird, wie das bei Männern mit einer Prostatahyperplasie durchaus möglich ist.

Dr. med. Lothar Markus
Seeburgstraße 53
04103 Leipzig